Kanzach ist mehr...

Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE

KANZACH

Jahrgang 54 | 06.11.2025 | Nr. 19

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeinderatinfo und Blutspenderehrung

Infos aus der Gemeinderatssitzung am 20.10.25

- Geh- und Radweg Seelenhof/Kanzach: Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums ist eingegangen. Ausschreibungsunterlagen werden in den nächsten Wochen zusammengestellt. Nach den Auflagen des Naturschutzes muss mit dem Bau im Frühjahr 2026 begonnen werden.
- Weg Seelenwald: Bankett wurde von der ausführenden Baufirma neu befestigt
- Die Anschaffung eines Lagercontainers zur Aufbewahrung von verschiedenem Material – etwa Sandsäcken – wurde einstimmig beschlossen. Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Freiwillige Feuerwehr für die Organisation der Bestellung sowie die fachgerechte Vorbereitung und Befestigung des Standortes.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Blutspender: **Mark Marin** und **Stephan Baum** für jeweils **10 Spenden**, **Karl-Heinz Brändle** für beeindruckende **50 Spenden**, und ganz besonders **Karl Buck**, der mit **125 Spenden** ein außergewöhnliches Zeichen der gesetzt hat. Mit ihrer Bereitschaft zu helfen schenken sie anderen Menschen Hoffnung und Leben. Vielen Dank!

Bild: GR Schilling mit Mark Marin, Karl-Heinz Brändle und Karl Buck

Widerspruch gegen Datenübermittlung

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
  Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
  Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
  Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
  Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
  Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**
  Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
  Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort Geschlecht oder derzeitige Anschriften.
  Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**
  Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
  Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
  Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums.
  Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
  Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der jeweilige Widerspruch kann bei der Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6 , 88422 Kanzach, eingelegt werden. Der jeweilige Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgertreff

Der nächste Bürgertreff findet am Dienstag, den 18.11.2025 statt.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 09.November

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung

Dienstag, 11.November

18.00 Uhr Martinsfeier mit Laternenumzug

Sonntag, 16.November

9.00 Uhr Eucharistiefeier

-mit Gefallenenehrung

-anschließend Anbetungsstunden (Tag der Ewigen Anbetung)

16.00 Uhr Feierlicher Abschlusssegen

Rosenkranzgebet: mittwochs um 8.30 Uhr

Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht: freitags um 15.00 Uhr

Gemeindewallfahrt am Freitag, 21.November 2025 nach Altshausen

Die Seelsorgeeinheit Federsee lädt in diesem Jahr zu einer Wallfahrt am *Freitag, 21.November 2025* nach Altshausen ein.

Gemeinsam fahren wir mit einem Bus der Fa. Diesch nach Althausen (Abfahrtszeiten sh. unten) und feiern dort um 16.00 Uhr zusammen eine Heilige Messe, bei der wir mehr über den Heiligen,

der zu den größten Wissenschaftlern und Gelehrten des 11. Jahrhunderts zählt, erfahren. Eine gemeinsame Einkehr mit Vesper im Oberamerhof in Bondorf bei Bad Saulgau rundet den Abend ab.

(Teilnahme an der Einkehr nur bei Anmeldung über das Pfarramt möglich)

Anmeldung werden *bis zum 14. November* im Kath. Pfarramt entgegengenommen (Tel. 07582/91200 oder per Mail: kathpfarramt.badbuchau@drs.de)

Kosten: 15,00 Euro für die Busfahrt (sind direkt im Bus zu bezahlen)

Abfahrtszeiten:

Moosburg 14.25 Uhr (Rathaus) / Betzenweiler 14.30 Uhr (Rathaus) / Alleshausen 14.35 Uhr (Engel) / Brasenberg 14.38 Uhr / Seekirch 14.42 Uhr / Tiefenbach 14.46 Uhr /

Oggelshausen 14.50 Uhr (Rathaus) / Bad Buchau 15.00 Uhr (Fa. Diesch) / Bad Buchau 15.02 Uhr (Hauptstraße) / Kappel 15.05 Uhr (Wuhrkapelle) / Kanzach 15.09 Uhr (Marbacher Straße) /

Dürnau 15.12 Uhr

Bachritterburg Kanzach

Liebe Freunde der Bachritterburg,

Liebe Mitglieder

Wir möchten Euch herzlich und fristgerecht einladen zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung der „Freunde der Bachritterburg“

am Samstag, den 15.November 2025 um 19 Uhr in die Schänke der Bachritterburg mit der folgenden Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden Helmut Wuttge
2. Totenehrung
3. Jahresberichte für das Vereinsjahr 2024 und 2025
4. Kassenbericht der Jahre 2024 und 2025
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen des 1. und 2. Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer und bis zu 4 Beisitzer
(Wir haben bereits engagierte Kandidaten für die Ämter gefunden)

7. Wahlen des Kassenprüfers
8. Vorstellung des neuen Pächters der Burgschänke
9. Bericht der Museumsleitung und Jahresprogramm 2025
10. Bachrittertage 2025
11. Verschiedenes

Anträge unter Punkt Verschiedenes bitte bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einreichen.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele von Euch kommen – gemeinsam wollen wir zurückblicken, aber auch die Zukunft unseres Vereines gemeinsam mit Euch gestalten und mit Euch offiziell den neuen Vorstand wählen.

Für das leibliche Wohl sorgt unser neuer Pächter der Burgschänke BERND – der Imbiss und 1 Getränk ist gratis, weitere Getränke können zu fairen Preisen erworben werden.

Wir freuen uns auf Euch
Euer Vorstand

Helmut Wuttge

Speiseplan der Burgschänke Bachritterburg:

Am Sonntag 9.11 Tagesessen Gaisburger Marsch

Am 15.11 geschlossene Gesellschaft Versammlung Freunde der Bachritterburg

Am Sonntag 16.11 Tagesessen Fleischküchle mit Kartoffelpüree und Blaukraut

Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Kanzach sammelt am Samstag, 08.11.2025 Alteisen.

Bitte bis 9:00 Uhr das Alteisen bereitstellen.

Bei Fragen : Patrick Wahl 0151 41996634.

Die Feuerwehr bedankt sich im Voraus für die Spenden.

Pfarrbücherei Kanzach

Winterzeit ist Lesezeit. Wenn die Tage kurz, dunkel und kalt werden, fehlt nur ein gutes Buch. Tauchen Sie ein in die vielfältigen wunderbaren Welten unserer neuen Bücher.

Susanne Abel	Du musst meine Hand fester halten.
Ken Follett	Stonehenge, die Kathedrale der Zeit
Sebastian Fitzek	Der Nachbar

Ferdinand Schirach	Der stille Freund
Ingrid Noll	Nachteule
Anne Sauer	Im Leben nebenan
Kristine Bilkau	Halbinsel
Cecilia Ahern	Ein Herz aus Papier und Sternen

Kinderbücher
Jim Knopf und die Reise zum Mond
Na toll, ein Weihnachtstroll
Die drei !!! Der Skandal im Spreepalast, u.a.

Öffnungszeit: sonntags nach dem Gottesdienst.
Am 09.11.2025 von 11.15 bis 12.00 Uhr.

Kindergarten

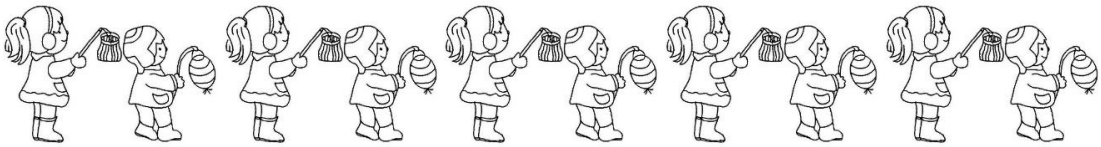

Die Kinder, Erzieherinnen und der Elternbeirat des Kindergartens „Regenbogen“ laden alle recht herzlich zum diesjährigen Martins - Fest ein.
Am Dienstag, den 11. November´25 um 18:00 Uhr beginnen wir mit einer kleinen Andacht und einem kleinen Rollenspiel und Liedern in der Kirche unser „Martins- Fest“. Mit einem anschließenden „Lichterzug“ ziehen wir durch die Gemeinde. Bei Kinderpunsch, Glühwein und kleinen Snacks lassen wir das Fest, zu Ehren von St. Martin, ausklingen. (Bitte eigene Tassen oder Trinkbecher mitbringen).

Mit dem Martins- Fest startet auch wieder unsere Aktion „Tafelladen“. Es können Spenden in Form von Lebensmitteln, Konserven, Hygieneartikel und Spielsachen im Kindergarten abgegeben werden.

Am Donnerstag, den 20. November´25 endet unsere Aktion.

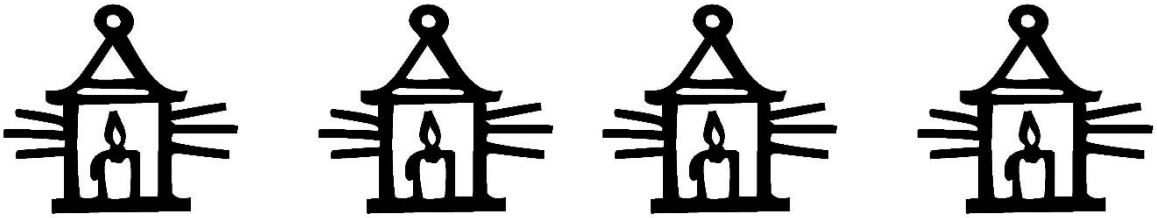

Vorankündigung:

Der Kindergarten beteiligt sich auch in diesem Jahr, mit einem Verkaufsstand, beim „Advent im Turm“. Neben den Verkauf von Kinderpunsch, Glühwein, Weihnachtsgebäck, werden auch Adventskränze und kleine weihnachtliche Dekorationen angeboten. In der Adventsstube für Kinder gibt es die Möglichkeit für kleine weihnachtliche Basteleien.

Wer Lust und Freude hat uns beim Richten der Adventskränze zu unterstützen kann

am Dienstag, den 18. November´25
ab 13:30 Uhr – 16:30 Uhr und ab 19:00 Uhr – ca. 21:30 Uhr (hier wird gekranzt) und
am Donnerstag, den 20. November´25
ab 13:30 Uhr – 16:30 Uhr und ab 19:00 Uhr – ca. 21:30 Uhr (hier wird dekoriert),
im oberen Raum im HdV dazukommen.

Sonstiges

Förderverein
Musikverein Offingen

Wintermarkt
15. November 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr
Bussenhalle Offingen
Genähtes & Gesticktes
Seifen
kreative & selbstgemachte Deko
Patchwork
Naturkosmetik
Wärmendes aus Walk
Kreative Nähideen
Honigprodukte
Gehäkeltes & Gestricktes
KreativeS auS Holz
PaPierkunst & Handlettering
Kerzen
Gedrechseltes
adventliche Floristik
Außerdem: Kaffee & Kuchen, belegte Wecken & Butterbrezeln

Kontakt:
Wintermarkt.Offingen@gmx.de

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

09.11.2025 Kanzach Apotheke Dürmentingen

Tel: 07371/ 129333

16.11.2025 Kastanien Apotheke Bingen

Tel: 07571/ 74600

NOTRUFE

Im Landkreis Biberach

Polizei	110
Rettungsdienst | Notarzt	112
Feuerwehr	112
Krankentransporte	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116117
Augenärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	01801 116 116

(0.039 Euro/Minute)

PINEAU – Verkauf

Immer montags von 17 – 18 Uhr in der Halle von Erich Reichert im Sägewerk

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806 E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr